

## **Niederschrift**

über die 38. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 20.03.2012, von 17.00 Uhr bis 18.50 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

**Anwesend:** siehe Anwesenheitsliste

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21. 02.2012
4. Vorbereitung der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Haldensleben
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Haldensleben zur Bezuschussung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe der Stadt Haldensleben zur Ermöglichung der Schaffung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21. 02.2012
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki eröffnet und leitet Stadträtin Roswitha Schulz die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Schmahl, Herr Dr. Graetz und Frau Mardorf anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Bodo Zeymer vertritt Stadtrat Tim Teßmann und Stadtrat Gunter Ranzinger nimmt für Stadtrat Dr. Michael Reiser teil. Stadtrat Dirk Becker hatte sich entschuldigt.

#### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt. Stadträtin Roswitha Schulz weist darauf hin, dass heute noch 4 Förderanträge eingegangen sind. Sie werde darauf unter TOP 6 – Förderanträge – eingehen.

#### **zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21. Februar 2012**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21.02.2012 bestehen keine Einwände.

#### **zu TOP 4 Vorbereitung der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Haldensleben**

Vorbereitung der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Haldensleben

Stadträtin Roswitha Schulz weist einleitend auf die zugesandten Unterlagen hin (Eckpunkte Satzung zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche und Auswertung der schriftlichen Elternbefragung zum Einschulungswunsch bei freier Wahl der Grundschule). Schaut man sich die Auswertung der Elternbefragungen an, dann würde sie diese für sich so interpretieren, dass keine Notwendigkeit für eine Öffnung der Schuleinzugsbereiche bestehe.

Für Stadtrat Dr. Peter Koch habe sich im Grunde genommen das bestätigt, was er immer wieder betont hatte. Die Eltern haben mehr oder weniger Zeugnis dafür abgelegt, dass sie mit den städtischen Grundschulen, die in Haldensleben vorgehalten werden, einverstanden sind. Das sei das, was die Stadträte immer gewollt haben. Man wollte innerhalb dieser Grundschulen keine Differenziertheit im Sinne der Qualität. Es gibt immer Schulen, die irgendwelche Dinge besser können oder Schwerpunkte setzen. Das habe es schon immer gegeben. Er sehe aus der Elternbefragung eigentlich das Votum, dass die Eltern mit der bestehenden Regelung, die vielleicht in Nuancen bezüglich der Einzugsbereiche geändert werden könnte, einverstanden sind. Er sehe keinen Grund, die Einzugsbereiche aufzuheben.

Stadtrat Eberhard Resch habe zu den Eckpunkten der Satzung folgende Fragen. Es heißt, dass jährlich eine Kapazitätsgrenze für die Grundschulen festgelegt wird. Wer legt diese fest und welches sind die Kriterien? Wie soll das Auswahlverfahren verlaufen? Z.B. die Kapazität liegt bei 40, es haben sich 44 Kinder beworben, werden dann alle 44 nach den Kriterien geprüft, damit man letztendlich 4 Kinder ausschließen kann. Wer führt das Auswahlverfahren durch - die Schule oder die Verwaltung? Weiterhin heißt es auf Seite 2 „unterstützt den Förderbedarf des schulpflichtigen Kindes“. Ist hier ein besonderer Förderbedarf gemeint oder werde davon ausgegangen, dass alle Kinder gefördert werden müssen? Seine letzte Frage sei, ob das Transportproblem geklärt werden konnte.

Die Eckpunkte sind erst einmal als Diskussionsgrundlage anzusehen, sie sind beliebig veränderbar, so Amtsleiterin Scherff. Die Kapazitätsgrenze werde in der Satzung festgelegt, über die der Stadtrat dann entscheidet. Als Kriterium für diesen Entwurf wurden hauptsächlich die Hortplatzkapazitäten herangezogen. Das Auswahlverfahren sollte von der Verwaltung durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dafür eine Kommission zu gründen, darüber müsste man sich verständigen.

Was das Transportproblem betreffe, habe sich an dem Sachstand, so wie ihn Herr Schulze vom Landkreis vor dem Ausschuss dargelegt habe, nichts geändert. D.h., wenn der Bus nicht an der betreffenden Schule vorbei fährt, müsse das Kind am Busbahnhof umsteigen und mit der Stadtlinie zu der betreffenden Grundschule fahren.

Frau Mardorf interpretiere die Elternbefragung anders als Herr Dr. Koch. Ihrer Meinung nach könne man nicht grundsätzlich sagen, dass alles so bleiben soll wie es ist. Es sind wenige Eltern, die ihre Kinder aufgrund von besonderen Förderungen an einer anderen Schule beschulen lassen wollen. Die meisten Eltern gehen trotzdem danach, dass die Schule möglichst nah ist, dass die Kinder vielleicht zu Fuß zur Schule gehen können etc. Da nur wenige Eltern den Wunsch auf eine bestimmte Schule geäußert haben, werde man wahrscheinlich kein Auswahlverfahren durchführen müssen. Da es nur Einzelne betrifft, werde die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche keine großen Probleme bereiten. Von daher wäre es ganz sinnvoll, dem Wunsch der Eltern nachzukommen.

Stadtrat Bodo Zeymer sehe es wie Frau Mardorf. Er habe immer gesagt, dass es bei Öffnung der Schuleinzugsbereiche „keine Völkerwanderung“ in Haldensleben geben werde. Im Entwurf der Eckpunkte wurden Regeltugigkeiten festgelegt, die wahrscheinlich nicht mit dem derzeitigen Ist übereinstimmen. Wie er befürchtet habe, sei begrenzendes Element für die Kapazität der Schulen offensichtlich der Hortplatz. Der Hortplatz darf aber laut Gesetz nicht mit der Schule in Verbindung gebracht werden, obwohl es in der Praxis so ist. Seine Frage wäre, wie viel Schüler besuchen derzeit die einzelnen Grundschulen und wie viele Schüler davon die Horte.

Amtsleiterin Scherff antwortet wie folgt:

Gebr. Alstein Schule	162 Schüler	141 Hortkinder (87 %)	Hortkapazität 150 Plätze
E. Kästner-Schule	162 Schüler	141 Hortkinder (87 %)	Hortkapazität 185 Plätze
Otto Boye Schule	214 Schüler	158 Hortkinder (74 %)	Hortkapazität 160 Plätze

(Stand Ende 2011)

Auf Anregung der Stadträte habe die Verwaltung einen Entwurf über Eckpunkte einer Satzung zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche erarbeitet, der heute die Diskussionsgrundlage bilden sollte, führt Dezernent Otto aus. Dieser Entwurf sei unter der Prämisse erarbeitet worden, Schule und Hortbetreuung einheitlich zu betrach-

ten, obwohl es formal richtig ist, was Herr Zeymer sagte, dass es keine Verbindung von Schule und Hortbetreuung geben sollte.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Koch müsse er sagen, dass er, obwohl er immer für die Öffnung der Schuleinzugsbereiche eingetreten ist, nicht erwartet hätte, dass von 101 Eltern, 18 eine andere Schule als Erstwunsch angegeben haben, als die, zu der sie augenblicklich gehören.

18 Eltern heißt 1/5. Und für dieses 1/5 würde man nicht davon ausgehen können, nachdem das Oberverwaltungsgericht vor wenigen Monaten die Messlatte sehr hoch gelegt hat, hier regelmäßig Ausnahmeanträge auch bewilligt zu bekommen. Insofern spreche die Auswertung der Rückläufe eher dafür, mit den Problemen gelassener umzugehen, weil es eben auch keine „Völkerwanderung“ sein wird, aber 1/5 ist wiederum auch nicht marginal. Der vorliegende Entwurf zeigt auch auf, dass es den Spielraum gibt, dieses 1/5 letztendlich auch bedienen zu können. Die Härtefälle, die in der Diskussion immer angeführt worden sind, werde es mit ziemlicher Sicherheit nicht geben.

Stadtrat Eberhard Resch erinnert an seine Frage bezüglich des Förderbedarfs. Sind alle Kinder damit gemeint oder nur besondere. Wie wird das gewertet und gewichtet, geht das über die räumliche Nähe oder nicht. Dies müsste seines Erachtens noch geklärt werden.

Da Gäste anwesend sind, fragt Stadträtin Roswitha Schulz, ob denen Rederecht erteilt werden sollte.  
*Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.*

Wenn der Aufwand der Verwaltung sich bei Öffnung der Schuleinzugsbereiche in Grenzen halte, spreche nichts gegen eine Öffnung, merkt Stadtrat Dr. Peter Koch an. Was Herr Otto als Argument geführt hat, sei irrelevant. Die 18 Eltern wären nur von Bedeutung, wenn das 18 wären, die auf eine ganz bestimmte Schule reflektieren, weil sie meinen, dass sie dort bestimmte Vorteile, Vorzüge usw. haben. Aber wenn sich die 18 aufteilen und auf jede Schule 6 Kinder wollen, dann bleibe unterm Strich alles, wie es war. Seine Argumente hatten den Hintergrund, der Verwaltung möglichst Aufwand zu ersparen.

Stadtrat Gunter Ranzinger habe eine andere Auffassung als Herr Dr. Koch. Seines Erachtens sei die Öffnung der Schuleinzugsbereiche eine gute Sache. Bei den Auswahlkriterien sollte die Beschulung der Geschwisterkinder an der gewünschten Grundschule Priorität haben. Das Kriterium Entfernung der Wohnung zur Schule sollte allerdings einheitlich mit 5 Punkten bewertet werden. Die Kriterien 3 und 4 (pädagogisches Konzept, besonders Profil) sollten auch jeweils mit 5 Punkten bewertet werden. Mit insgesamt 25 Punkten könnte man eine gute Auswahl treffen. Hinsichtlich der Zubringergemeinden sei seine Fraktion der Auffassung, dass dieser Passus anders formuliert werden sollte. Dies sollte dem Konzept angepasst werden. D. h., man sollte mit den Zubringergemeinden verhandeln und nicht generell die Verträge kündigen. Auch die Zubringergemeinden sollten bei Öffnung der Schuleinzugsbereich selbst entscheiden können.

Auch Stadtrat Bodo Zeymer würde das Thema Aufkündigung der Verträge mit den Zubringergemeinden sensibel verhandelt wissen wollen. Auf keinen Fall sollte das ein Kriterium einer Satzung sein. Es müssten zunächst Gespräche mit den Gemeinden und den Eltern geführt werden. Was die sonstigen Kriterien betreffe, könne er sich größtenteils Herrn Ranzinger anschließen. Geschwisterkinder ist unumstritten, Wohnungsnähe würde er auch einheitlich sehen. Hier würde er sich nicht auf eine Diskussion um 5 m einlassen. Gut findet er, dass das pädagogische Konzept der Schule und der besondere Förderbedarf eine Rolle spielen - das würde er nicht vernachlässigen wollen.

Dezernent Otto möchte bezüglich der Verträge mit den Zubringergemeinden anmerken, dass derzeit Verträge mit den Gemeinden Born und Süplingen bestehen. Würde man diese Verträge bestehen lassen, hieße das, dass die Otto Boye Schule zukünftig schon mit diesen Kindern fest belegt wäre und damit diese Plätze für die Haldensleber Kinder von vornherein nicht mehr wählbar wären. Die Verträge müssen gekündigt werden, damit die Süplinger und Borner Kinder mit den Haldensleber Kindern gleichgestellt sind. Dies müsste, wie Herr Zeymer angeregt hat, sensibel vorbereitet werden. Die Verwaltung werde mit den Gemeinderäten sprechen, werde Veranstaltungen mit den Schulleitern in den Gemeinden durchführen, um die Angebote der einzelnen Schulen bekannt zu machen und dafür zu werben.

Herr Vogler könne den vorliegenden Entwurf nicht befürworten. Die bestehenden Verträge mit den Zubringergemeinden können nicht gekündigt werden. Dass die Gemeinden Born und Süplingen ihre Kinder in die GS „Otto Boye“ schicken, sei seit Jahren gewachsen. Jetzt sollen auf einmal die Kinder eines Jahrgangs unterschiedliche Schulen besuchen. Gleiches treffe für die Kinder aus Althaldensleben, Hundisurg, Satuelle, Uthmöden zu. Man könne doch die Ortschaften oder Stadtteile nicht auseinanderreißen. Es sind Dorfgemeinschaften, die in eine Schule gehen sollten. Er gebe sich Mühe, diese Kinder in einer Klasse unterzubringen, damit sie zusammen-

bleiben. Er ist der Meinung, das ist ein No Go in diesem Entwurf. Es sollte formuliert werden, welche Gemeinden erst einmal ein Anrecht auf welche Schule haben. Wenn sie später von sich aus in eine andere Schule wollen, sei das ihre Angelegenheit. Auch die festgelegten Kapazitätsgrenzen könne er nicht akzeptieren, insbesondere nicht die für die GS „Otto Boye“ und „Gebr. Alstein“. In diesem Schuljahr habe die Otto Boye Schule mittlerweile 223 Schüler, im nächsten Schuljahr werden es 229 sein und in dem darauf folgenden Jahr 239 Kinder. Bei einer Kapazitätsgrenze von 200 müsste er 39 Familien sagen, dass ihre Kinder nicht die GS „Otto Boye“ besuchen können. Wenn an einer Schule ca.40 Elternhäuser nicht diese Schule für ihr Kind wählen dürfen, dann wisse er nicht, wo das freie Wahlrecht für die Eltern besteht. Die Kapazitätsgrenze müsste in dem Jahr für die GS „Otto Boye“ auf 240 festgelegt werden.

Weiterhin würde die Kapazität 200 bedeuten, dass in jeder Klasse 20 Kinder sind. Er erhält pro Schüler 1,2 Std. Bei einer 20-Mann starken Klasse ergibt sich eine Stundenzahl von 24. Mit 24 Stunden kann er nur die Pflichtstunden in Klasse 1 und 2 abdecken. In Klasse 3 und 4, wo die Kinder 25 bis 27 Stunden haben, komme er nicht mehr klar. Deshalb sollten einige Klassen wenigstens eine Schülerzahl von 23, 24 Kindern aufweisen. Auch deshalb müsse die Kapazitätsgrenze auf 240 erhöht werden, ansonsten habe er keine Teilungsstunden, keine Kleingruppenarbeit, keine Arbeitsgemeinschaft mehr, d.h., das gesamte Konzept lasse sich nicht mehr umsetzen, es stehe dann nur noch auf dem Papier. Eine Kapazität von 200 Schülern reiche nicht aus, egal ob der Hort das hergibt. Dann müssen weitere Hortplätze geschaffen werden, darunter könne man die Schule nicht leiden lassen. Mit den Auswahlkriterien bezüglich Geschwisterkinder und Schulnähe könne er mitgehen, aber mit den anderen beiden Punkten nicht (pädagogisches Konzept, besonderes Profil, Förderbedarf). Wenn das Elternteil sich für eine Schule entschieden hat, dann doch wegen des Konzeptes der Schule. Wem wolle man unterstellen, dass das Konzept nicht der Grund sei. Entweder bekommen alle diese Punkte oder man nimmt diese Kriterien nicht mit auf. Gleiches gelte für den Förderbedarf. Wer legt den Förderbedarf schon im Kindergarten fest. Diese Punkte können kein Kriterium sein.

Die Grundaussage, die Schuleinzugsgebiete zu öffnen, bestehe nach wie vor, so **Herr Blaschke**. Zu diskutieren wäre über die Parameter. Wenn die Grundschulen in einen Wettbewerb treten, sei es wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen. D.h., die Augenhöhe ist ab einer bestimmten Schulgröße gewahrt. Für die GS „Otto Boye“ sollte eine Kapazität von 240 Schülern festgelegt werden. Die Zielgröße der GS „Gebr. Alstein“ sei eine Schülerzahl von 220. Bei der Sanierung der GS „Gebr. Alstein“ wurde von einer Klassengröße von 24 Schülern ausgegangen, entsprechend wurde das Mobiliar vorgesehen usw. Um in einen Wettbewerb treten zu können, müssen die Schulen vergleichbar sein (Schulgröße). Als zweites sei es wichtig, dass alle Kinder erfasst und alle Eltern befragt werden. Seines Erachtens gibt es eine Dunkelziffer, indem sich Eltern nicht erklärt haben.

**Frau Strube**, Elternvertreterin der GS „Otto Boye“ hinterfragt, ob in der Statistik berücksichtigt wurde, dass die Süplinger Kinder, die die GS „Otto Boye“ besuchen, in Süplingen im Hort betreut werden; dann sehe das Verhältnis anders aus.

**Stadtrat Bodo Zeymer** könne die Argumente der Schulleiter teilweise nachvollziehen. Ziel sei es auch, dass die Schulen sich auf Augenhöhe entgegenkommen. Das sei aber nicht unbedingt abhängig von der Schülerzahl bzw. den Kapazitätsgrenzen, sondern es sei auch vom pädagogischen Konzept abhängig. Es war gewollt, dass sich die Schulen unterschiedlich ausrichten. Nach der heutigen Diskussion sei er auch der Meinung, dass man die Regelmäßigkeit mit außerordentlicher Vorsicht betrachten und sie nicht als ein Ausschlusskriterium ansehen sollte. Heute habe es in der Diskussion für ihn neue Gesichtspunkte gegeben, mit denen er sich erst einmal auseinandersetzen müsse. Seines Erachtens sollte die Verwaltung eine Tabelle erstellen, in der die Grundschulen mit ihren Kriterien gegenübergestellt werden und dann könnte man eine Entscheidung treffen.

Nach Auffassung von **Stadtrat Eberhard Resch** sollten auch die Eckpunkte der Satzung bis zur nächsten Sitzung überarbeitet werden. Z. B. treffe für die Gemeinden Born und Süplingen das Kriterium - Wohnung der Familie liegt in unmittelbarer Schulnähe nicht zu. Die Auswahlkriterien müssen gut durchdacht sein, damit man hinterher nicht Effekte hat, die man nicht wollte.

**Stadträtin Roswitha Schulz** möchte die Diskussion heute beenden, da sich keine neuen Erkenntnisse mehr abzeichnen. Was die Zubringergemeinden betreffe möchte sie Herrn Vogler Recht geben. Als Ortsbürgermeisterin von Uthmöden möchte sie auch nicht, dass die Kinder aus ihrem Ortsteil in verschiedenen Grundschulen beschult werden. Man müsse die Angelegenheit behutsam mit den Eltern im Sinne der Kinder lösen und nicht mit der „Brechstange“ vorgehen. Es gebe Alternativlösungen, die man nicht außer acht lassen sollte.

Über das Für und Wider zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche wurde bereits mehrfach diskutiert. Die Verwaltung habe einen Entwurf über Eckpunkte einer Satzung erarbeitet. Nach Auffassung von **Dezernent Otto** müsste es nun von denjenigen, die die Eckpunkte kritisiert haben, konkrete Alternativvorschläge geben, die statt-

dessen in die Satzung aufgenommen werden sollten. Der Grundsatzbeschluss zur Öffnung der Schuleinzugsbereiche wurde vom Stadtrat im Jahre 2007 gefasst, wurde ausgesetzt bis zur Sanierung der Schulen in der Stadt. Inzwischen sind 5 Jahre vergangen und wenn es zu 2013/2014 eine Entscheidung geben soll, dann müsste die Verwaltung noch vor der Sommerpause grundsätzlich wissen, ob oder ob nicht. Insofern würde er die Fraktionen bitten wollen, sich dezidiert zu diesem Entwurf zu äußern. Die Verwaltung werde ihrerseits über das, was heute diskutiert wurde, nachdenken und prüfen, ob möglicherweise etwas übersehen wurde oder Fehler gemacht wurden, die korrigiert werden müssten. Mit den Nachbargemeinden sollten Gespräche geführt und das Für und Wider erläutert werden. Aber ihnen sollte nicht von vornherein etwas zugebilligt werden, das den Haldensleber Eltern dann so in der Form nicht zur Verfügung steht.

Um sich in den Fraktionen mit der Angelegenheit umfassend auseinandersetzen zu können, bittet Stadtrat Bodo Zeymer die Verwaltung, alle dazu zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zahlen, Vorlagen, Material anderer Städte und Landkreise usw.) als Word-Version oder in Papierform auszureichen.

**zu TOP 5      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Haldensleben zur Bezuschussung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe der Stadt Haldensleben zur Ermöglichung der Schaffung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Haldensleben zur Bezuschussung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe der Stadt Haldensleben zur Ermöglichung der Schaffung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Als Antragsteller begründet Stadtrat Bodo Zeymer, warum er den Antrag gestellt habe. In der Stadt Haldensleben gibt es 4 Einrichtungen der Jugendhilfe anerkannter Träger. In diesen Einrichtungen ist ein Wegfall von Arbeitskräften zu verzeichnen. Die 1 Euro-Jobber wurden „zurückgeschraubt“, ABM gibt es schon lange nicht mehr und deshalb wolle man es mit dem Bundesfreiwilligendienst versuchen. Der Bundesfreiwilligendienst ist eine hervorragende Möglichkeit, bei diesen Einrichtungen mit wenig Aufwand, viel zu erreichen. Voraussetzung sei, dass der Träger anerkannt ist. Der BFDler bekommt max. 330 Euro und ist krankenversichert usw. Er habe bisher mit 2 Einrichtungen sprechen können, die auch Interesse gezeigt haben und über die Zulassung als Bundesfreiwilligendienststelle verfügen. Kids und Co habe im Dezember eine Stelle beantragt, die auch genehmigt wurde. Sie könnten die Stelle besetzen, aber Problem sei, dass sie es sich finanziell nicht leisten können. Es fehlen ca. 200 € monatlich. Wenn man für die Einrichtung 200 Euro im Monat einsetze und dafür eine 40-Stunden-Stelle beschäftigen kann - preiswerter könne man einen Jugendclub nicht unterstützen. Die anderen 3 Jugendeinrichtungen sollen auch diese Möglichkeit erhalten, aber sie haben noch keine Stelle beantragt.

Das Anliegen von Stadtrat Zeymer sei verständlich, aber Dezernent Otto möchte darauf verweisen, dass jede der Einrichtung jährlich einen Zuschuss von 40.000 € bis auf CVJM = 16.000 € erhält und von diesen Geldern müssten die Einrichtungen im Zweifelsfall dann diesen Aufwand bestreiten. Wie aktuell im Rahmen der Nachtragshaushaltsdiskussion festgestellt wurde, gibt es Probleme, den Nachtragshaushalt auszugleichen. Hinzu komme, dass die Mittel, die der Bund für den BFD bereit gestellt hatte, schon seit Anfang März verbraucht sind und keine neuen Stellen mehr bewilligt werden. Kids und Co müsste vorzeitig einen Antrag gestellt haben, der bewilligt worden sein müsste. Die anderen 3 Einrichtungen würden in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können.

Lt. Presse sei das Kontingent von bundesweit 35.000 Plätzen, das für den BFD bereitgestellt wurde, „quasi ausgeschöpft“, merkt Stadtrat Eberhard Resch an. Es sei auch die Frage, wo soll das Geld herkommen. Es müsste dann wirklich allen Jugendeinrichtungen gewährt werden, ansonsten wäre es eine Ungleichbehandlung.

Stadtrat Bodo Zeymer erwidert darauf, dass die anderen Einrichtungen noch keine Stellen beantragt haben. Es wurden schon immer nicht alle Einrichtungen gleichmäßig gefördert. Es würden in diesem Jahr auch keine enormen Kosten auf die Stadt zukommen, da lediglich Kids & Co eine Stelle beantragt und genehmigt bekommen habe. Er möchte nochmals deutlich machen, dass man hier mit wenig Aufwand viel erreichen könne und mit den 40,0 TEuro, die jährlich von der Stadt bereitgestellt werden, kommen die Einrichtungen nicht aus.

Stadtrat Dr. Peter Koch verweist darauf, dass es sich hier um freiwillige Aufgaben handelt.

Auch das Schloss Hundisburg, in das Millionen fließen, sei eine freiwillige Aufgabe. Wie bereits erwähnt, sei die Stelle schon genehmigt. Es geht jetzt um 200 Euro monatlich, um diese Stelle besetzen zu können, entgegnet Stadtrat Bodo Zeymer.

Es sei richtig, dass man mit einer Stelle keine Jugendeinrichtung führen könne. Dieses Argument sei aber damals beim Landkreis nicht gehört worden, so **Stadtrat Eberhard Resch**. Die Stadt stellt seither kontinuierlich Gelder zur Verfügung. Wie Dezernent Otto sagt, gebe es Probleme den Nachtragshaushalt auszugleichen. Wenn Herr Zeymer einen derartigen Antrag einbringt, müsse er konkret sagen, woher das Geld dafür kommen soll, an welcher Stelle sollen dafür Einsparungen vorgenommen werden.

Für **Stadträtin Roswitha Schulz** stellt sich die Frage, warum der Antrag erst jetzt gestellt wurde, wenn schon im Dezember die Stelle für Kids & Co genehmigt war.

**Stadtrat Bodo Zeymer** habe bereits im Januar dieses Thema angesprochen und ihm wurde empfohlen, einen Antrag zu stellen, der seit Februar vorliegt. Wenn er einen Deckungsvorschlag unterbreiten soll, dann würde er vorschlagen, die 5.000 €, die für die Mobilitätszentrale eingespart wurden, dafür zu verwenden.

**Stadträtin Roswitha Schulz** möchte richtig stellen, dass die 5.000 € nicht eingespart werden, weil nur 45.000 € und nicht 50.000 € im Grundhaushalt eingestellt waren.

**Stadtrat Dr. Peter Koch** fragt sich, ob die Machbarkeit gegeben ist. Wenn aus der Haushaltslage heraus die Machbarkeit nicht gegeben ist, können die Dinge nicht zum Beschluss erhoben werden, dann müsste der Bürgermeister Widerspruch einlegen.

Wie von Herrn Resch angesprochen, könne Geld immer nur einmal ausgegeben werden, erwähnt **Dezernent Otto**. Wenn die 2.400 € bewilligt würden, müsste vorgeschlagen werden, wo diese Summe eingespart werden solle. Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich die Stadt nach wie vor mit den 40.000 € für jede Einrichtung bzw. 16.000 € für den CVJM etwas leistet, was kaum andere Städte tun. Die 40.000 € Jahr für Jahr sind viel Geld und wenn jetzt 2.400 € in diesem Jahr für Kids & Co für den BFDler bereitgestellt werden, dann werden vielleicht im nächsten Jahr weitere Vereine mit dem gleichen Anliegen kommen.

Nach Auffassung von **Stadtrat Bodo Zeymer** können keine weiteren Vereine kommen, wenn der Stadtrat den Beschluss fasst. Darin heißt es: für die Träger der Jugendhilfe und das sind nur 4.

**Dezernent Otto** merkt an, dass der BFD eine große Nachfrage erfahren habe. Von daher ist anzunehmen, dass es im nächsten Jahr im Bundeshaushalt einen deutlich höheren Ansatz geben werde. Der BFD ist vom Grundsatz her eine gute Sache, die Frage ist nur, wie gehe man mit der Co-Finanzierung um. Könne und wolle sich die Stadt diese Co-Finanzierung an dieser Stelle leisten. Richtig sei, dass man hier mit relativ wenig Geld viel erreichen könne, aber das Geld, das dafür gebunden werde, fehle an anderer Stelle. Das ist im Grunde genommen die Frage, um die es geht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsse die Stadt für den Nachtragshaushalt noch in einer Größenordnung von 1 Million Euro nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, zumindest für die Einrichtung Kids & Co die Co-Finanzierung für die BFD-Stelle im Haushaltsplan 2012 einzustellen.*

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

#### **zu TOP 6 Förderanträge**

**Stadträtin Roswitha Schulz** hatte bereits eingangs darauf hingewiesen, dass heute noch 4 Förderanträge eingegangen sind. Sie gehe davon aus, dass es ausreichen würde, diese Anträge in der nächsten Sitzung zu behandeln, zumal heute bereits zahlreiche Anträge zur Beratung vorliegen. Sie fragt die Ausschussmitglieder, ob so verfahren werden wolle.

**Stadtrat Bodo Zeymer** ist der Meinung, dass die Behandlung der Anträge vom HSV nicht lange dauern werde. Er beantragt, dass diese 4 Anträge heute behandelt werden.

Wenn die Durchführung der Veranstaltungen durch die Vertagung der Anträge in Gefahr ist, dann würde **Stadtrat Christian Kästner** diese Anträge heute behandeln. Ist dies nicht der Fall, könnten die Anträge in der nächsten Sitzung beraten werden.

Wenn Stadtrat Zeymer für seinen Verein Förderanträge stellt, dürfe er bei der Behandlung dieser nicht mitwir-

ken. Er sei befangen, so **Dezernent Otto**. Wer befangen ist, muss im Zuschauerraum Platz nehmen und darf sich nicht zur Sache äußern. Diese Anträge sind schon deshalb gar nicht mehr verhandelbar, weil hier eine Befangenheit vorliegt.

Stadtrat Dr. Peter Koch denke, dass nur die Mitgliedschaft im HSV kein Grund sei, befangen zu sein.

Wenn ein Stadtratsmitglied gleichzeitig Mitglied in einem Verein ist und der Verein einen Antrag auf Zuwendung stellt, dann liegt Befangenheit vor, erklärt **Dezernent Otto**.

Nach Auffassung von **Stadtrat Bodo Zeymer** würde eine Befangenheit nur für Vorstandsmitglieder gelten.

Wenn der Verein von der Zuwendung einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil hat und das ist bei Geld in der Regel immer der Fall, dann ist auch eine Befangenheit eines jeden Mitgliedes gegeben, so **Dezernent Otto** abschließend.

6.1. Förderantrag – SHG „Rückengerechte Bewegung“

Die SHG beantragt für eine Fahrt nach Flechtingen zum Kneippen im Kurhaus und eine Wanderung durch den Park zum Bowlen einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 108,00 €.

Kosten insgesamt: 138,00 €

Teilnehmer: 15

**Stadtrat Eberhard Resch** regt an, den Zuschuss auf 75,00 € zu reduzieren, damit die Verhältnismäßigkeit zum Eigenanteil gewahrt ist. Dem schließen sich die Stadträte Kästner und Dr. Koch an.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich für eine Reduzierung des beantragten Zuschusses aus und gewähren der SHG 75,00 € für die Fahrt nach Flechtingen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

Stadtrat Bodo Zeymer stimmt bei allen Förderanträgen nicht mit ab (somit nur 5 Ausschussmitglieder).

*Stadtrat Christian Kästner setzt sich beim Förderantrag des Haldensleber Rollsport E.V. aufgrund von Befangenheit zurück.*

6.2. Förderantrag – Haldensleber Rollsport e.V.

Für den 14. Rolli-Pokal am 21. 04.2012 in Haldensleben beantragt der Verein einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 300,00 €.

Kosten insgesamt: 2.350,00 €

Teilnehmer: 150 bis 180

Die Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, so dass man dem Antrag in der beantragten Höhe zustimmen könnte, meint **Stadtrat Eberhard Resch**.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e.V. den Zuschuss in beantragter Höhe (300,00 €) zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen**

(Stadtrat Kästner stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.)

6.3. Förderantrag Laufgruppe „Roland“ e.V. Haldensleben

Am 01.04.2012 findet der 7. Haldensleber Stadtlauf statt. Dafür möchte die LG „Roland“ einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 150,00 Euro beantragen.

Kosten insgesamt: 940,00 Euro

Zahl der Teilnehmer: 200

**Stadtrat Christian Kästner** halte den beantragten Zuschuss für diese Veranstaltung für angemessen.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der Laufgruppe „Roland“ den beantragten Zuschuss für den 7. Haldensleber Stadtlauf in Höhe von 150,00 € zu bewilligen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

6.4. Förderantrag HSC, Abt. Line Dance

Die Abt. Line Dance möchte einen virtuellen Tanzlehrer für den Trainingsbetrieb anschaffen. Dafür wird seitens der Stadt ein Zuschuss in Höhe von 327,00 Euro beantragt.

Kosten insgesamt: 979,00 € Zahl der Teilnehmer: 16

Frau Laaß, Abteilungsleiterin Line Dance teilt mit, dass die Abteilung über keinen Tanzlehrer mehr verfüge. Um den Trainingsbetrieb, der als Sport betrieben wird, vernünftig fortsetzen zu können, ist die Anschaffung von Technik erforderlich.

Stadtrat Dr. Peter Koch sieht bei diesem Antrag die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben. Zudem solle keine Veranstaltung gefördert werden, sondern es gehe um die Verbesserung der technischen Ausstattung. Sein Vorschlag wäre, einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 160,00 € zuzustimmen.

Auch Stadtrat Christian Kästner halte den beantragten Zuschuss von 327,00 € für zu hoch, würde sich aber dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Koch auch nicht anschließen wollen. 250,00 € würde er für angemessen erachten.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der Abt. Line Dance für die Anschaffung eines virtuellen Tanzlehrers einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro zur Verfügung zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

6.5. Förderantrag – VFD Schäferhunde (SV)

Der VFD Schäferhunde Ortsgruppe Haldensleben beantragt für die Renovierung und Reparaturarbeiten im und am Vereinsheim einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 985,00 €.

Kosten insgesamt: 1.485,00 € Eigenanteil: 350,00 €

Wie im Antrag erläutert, müsse das Vereinsheim, das es auf dem Hundeplatz seit 1960 gibt, dringend saniert werden, so Herr Klaffehn. Das Grundstück ist Eigentum der Stadt, der Verein bezahlt Pacht.

Dezernent Otto teilt dem Vereinsvorsitzenden mit, dass er den Antrag an die Stadt Haldensleben richten müsste, um ggf. die vorgesehenen Maßnahmen am Vereinsheim im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen.

*Vom Ausschuss wird einheitlich die Auffassung vertreten, dass ein finanzieller Zuschuss im Rahmen der Richtlinien nicht gewährt werden könne. Es handelt sich um investive Maßnahmen am Vereinsheim. Diese müssten, wenn möglich, im Haushaltsplan 2013 der Stadt Haldensleben eingestellt werden.*

6.6. Förderantrag HSC - Abt. Kegeln

Für die Landesmeisterschaft der B-Jugend und A-Jugend in Ballenstedt und Quedlinburg am 14.04. und 15.04.2012 beantragt die Abt. Kegeln einen Fahrtkostenzuschuss seitens der Stadt in Höhe von 56,00 Euro. Kosten insgesamt: 168,00 € Zahl der Teilnehmer: 4 Kinder und 2 Betreuer

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der Abt. Kegeln des HSC den beantragten Zuschuss für die Landesmeisterschaft in Höhe von 56,00 € zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

6.7. Förderantrag HSC, Abt. Kegeln

Für die Landesmeisterschaften (28.04. = 7 Teilnehmer, 29.04. = 3 Teilnehmer, 05.05. = 2 Teilnehmer, 06.05. = 2 Teilnehmer) beantragt die Abt. Kegeln seitens der Stadt einen Zuschuss für Fahrtkosten und Startgebühren in Höhe von 97,00 € Kosten insgesamt: 290,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der Abt. Kegeln des HSC den beantragten Zuschuss für die Landesmeisterschaft in Höhe von 97,00 € zu bewilligen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

6.8. Förderantrag – SHG „Frauen nach Krebs“

Im II. Quartal plant die SHG einen Aktivtag in Schönebeck. Es wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 100,00 € seitens der Stadt Haldensleben erbeten.

Kosten insgesamt: 130,00 €

Teilnehmer: 10

Stadtrat Christian Kästner meint, dass der beantragte Zuschuss im Vergleich zu den Gesamtkosten, in keinem Verhältnis stehe. Er würde eine Reduzierung auf 75,00 € vorschlagen.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses stimmen der Reduzierung des beantragten Zuschusses auf 75,00 € für den Aktivtag zu.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

6.9. Förderantrag – Sonab e.V. JFZ „Der Club“

Für die Anschaffung eines Faltzeltes in Größe von 3 x 6 m erbittet o. g. Verein finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 895,00 €.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich dafür aus, dem Verein JFZ „Der Club“ für die Anschaffung eines Faltzeltes keine Förderung im Rahmen der Richtlinien zu gewähren. Es handelt sich um eine investive Maßnahme, die, wenn möglich, in der Haushaltsplanung 2013 Berücksichtigung finden könnte.*

6.10. Förderantrag vom HSC - Abt. Fußball

Zum Halbfinale im Fußball-Landespokal LSA kommt am 08.04.2012 der FCM nach Haldensleben ins Waldstadion. Es wird ein finanzieller Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 500,00 € erbeten. Kosten insgesamt: 8.369,27 €

Teilnehmer: ca. 2.000

Herr Biggen erläutert, dass sich die 1. Männermannschaft für das Halbfinale im Fußball-Landespokal qualifiziert habe – Gegner ist der 1. FCM. Das Spiel findet im Waldstadion statt, so dass erhebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € beantragt.

Im Hinblick auf die Außenwirkung, die Haldensleben durch dieses Spiel erziele, denke Stadtrat Christian Kästner sei die Höhe des beantragten Zuschusses angemessen.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem HSC, Abt. Fußball, den Zuschuss in der beantragten Höhe (500,00 €) zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

6.11. Förderantrag - Schützengilde 1485 e.V. Haldensleben

Am 07.04.2012 soll wieder das traditionelle Osterfeuer an der Masche durchgeführt werden. Zuvor werde es auch einen Lampionumzug durch die Innenstadt geben, der durch den Musikclub Haldensleben musikalisch begleitet werde. Der Verein beantragt einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 200,00 € (Kosten insgesamt: 800,00 €).

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses unterstützen die o. g. Veranstaltung am 07.04.2012 mit einem Zuschuss in Höhe von 200,00 €.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

*Stadtrat Bodo Zeymer zieht seinen Antrag für die Teilnahme an den Mitteldeutschen Meisterschaften WJB (Termin 01.04./14.04./15.04.2012) zurück. Die anderen 3 Anträge werden in der nächsten Sitzung behandelt.*

zu TOP 7      **Mitteilungen**

7.1.      **Amtsleiterin Scherff** informiert über die Auswertung der Vandalismusschäden im Jahr 2011. Für Vandalismusschäden sind seit dem Jahre 2006 im Haushalt 41.400 € eingestellt. Im Jahre 2011 waren Van-

dalismusschäden in Höhe von 25.752,00 € zu verzeichnen, so dass die Differenz in Höhe 15.648,00 € anteilig zu den Schülerzahlen an alle Schulen der Stadt Haldensleben ausgezahlt wird.

- 7.2. Eine Aufstellung über die Auslastung der städtischen Kindertagesstätten, über die der Ausschuss in regelmäßigen Abständen informiert werde, überreichte Amtsleiterin Scherff den Anwesenden.

**zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

- 8.1. Stadtrat Bodo Zeymer bittet die Richtlinien, die sich der Fachausschuss zur Ausreichung von Fördergeldern an Vereine, SHG usw. gegeben habe, den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Roswitha Schulz  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer